

## DIE ATTRIBUTIVE FUNKTION DES INFINITIVS IM NEUHOCHDEUTSCHEN

### I. MEIKSINAITĖ

Syntaktisch kann der Infinitiv auf zweierlei Weise untersucht werden: vom Standpunkt der Wortgruppenlehre, wobei seine Anschlussfähigkeit an andere Wortarten und die Beziehungen innerhalb der Gruppe zu betrachten sind und vom Standpunkt der Satzgliederlehre, wobei seine Stellung zum System der Satzglieder zu erwägen ist. Beide Arten der Analyse sind methodisch nicht streng auseinanderzuhalten; die Glieder fügen sich im Satze zu Gruppen, die für die syntaktischen Funktionen kennzeichnend sind. In der einschlägigen Literatur<sup>1</sup> jedoch ist die Zielsetzung, die Fügungsweise des Infinitivs zu ergründen, klar erkennbar. Das Wesen des deutschen Infinitivs als Satzglied wird nur knapp behandelt.

In diesem Beitrag soll nun der Infinitiv als Satzglied, und zwar in seiner attributiven Funktion, untersucht werden.

Das Attribut bildet mit seinem Beziehungswort „den am weitesten verbreiteten Wortgruppentypus, der zur Bezeichnung eines Begriffes dient“<sup>2</sup>. Manchmal werden auch Ergänzungen zu Adjektiven oder Adverbien als Attribut aufgefasst<sup>3</sup>. Wir beschränken uns hier auf eine Darstellung des vom Substantiv bzw. Pronomen abhängigen Attributs, das durch einen Infinitiv ausgedrückt ist, ohne die Frage zu erörtern, inwiefern diese Erweiterung des Attributbegriffes begründet ist, da sie einer besonderen Untersuchung — der Gegenüberstellung des Attributs und Objekts — bedarf.

Das Verhältnis des Substantivs bzw. Pronomens zum abhängigen Infinitiv gestaltet sich verschieden. Der Infinitiv kann sich auf sein Beziehungswort wie das Attribut und wie die Apposition beziehen.

<sup>1</sup> Vgl. *H. Paul*. Deutsche Grammatik, Bd. IV, Halle (Saale), 1955, S. 93 ff.; *O. Behaghel*. Deutsche Syntax, Bd. II, Heidelberg, 1924, S. 303 ff.; *G. Bech*. Studien über das deutsche Verbum Infinitum, Bd. I, Kopenhagen, 1955, Bd. II, Kopenhagen, 1957.

<sup>2</sup> *Л. Р. Зундер и Т. В. Строева*. Современный немецкий язык, М., 1957, стр. 270.

<sup>3</sup> Vgl. *J. Erben*. Abriss der deutschen Grammatik, Berlin, 1958, S. 187; *W. Jung*. Kleine Grammatik der deutschen Sprache, Leipzig, 1954, S. 63.

Auf den augenfälligen Unterschied dieser zwei Beziehungsarten soll gleich am Anfang hingewiesen werden.

1. Der Infinitiv, den wir weiterhin als attributiv bezeichnen, bildet mit seinem Beziehungswort eine Wortgruppe, in der er sich oft durch einen anderen Attributtypus (meistens ausgedrückt durch ein gleichwurzliges Nomen actionis) oder durch einen Attributnebensatz ersetzen lässt. Vgl.:

*Die Kunst zu schreiben — die Kunst des Schreibens; der Gesang, das Vaterland zu preisen — der Gesang zum Preise des Vaterlandes; der Entschluss, am Morgen diese Operation auszuführen — der Entschluss, dass man am Morgen diese Operation ausführt.*

Eine solche Gruppe mit einem Infinitiv ohne nähere Bestimmungen (Objekte, Adverbialbestimmungen) liegt gewöhnlich als syntagmatische Einheit vor, die auch andere Typen von Attributen und ihre Beziehungswörter kennzeichnet<sup>4</sup>.

2. G. Bech hat auf die sog. Nämlich- bzw. Pausenkonstruktion hingewiesen<sup>5</sup>, in der das Nomen vom Infinitiv immer entweder durch eine Pause oder das Wort „nämlich“ getrennt wird. Offensichtlich kann dieser Infinitiv niemals durch einen anderen Attributtypus ersetzt werden. Vgl.:

Das Einfachste, nämlich sofort nach Hause zu gehen, machte er nicht. Er vergass eines: einzukaufen. Er hatte eine einzige Absicht: zu arbeiten.

G. Bech misst ihm „appositionelle Funktion“ zu — deshalb nennen wir ihn appositionellen Infinitiv — und vergleicht ihn mit einer substantivischen Apposition. Vgl.: „ich habe nur einen Freund: (nämlich) den Schneider; ich habe nur einen Wunsch: (nämlich) nach Hause zu kommen“<sup>6</sup>. Eine weitere Untersuchung dieses Infinitivs im Plane der Satzgliederlehre liegt in den zitierten „Studien“ nicht vor.

Weiterhin soll nun der Unterschied zwischen dem attributiven und dem appositionellen Infinitiv ausführlicher zur Sprache kommen.

## 1. Der attributive Infinitiv

Der attributive Infinitiv bezieht sich immer auf ein Nomen, das bestimmungsbedürftig ist. Gerade die Bestimmungsbedürftigkeit des übergeordneten Substantivs ist einer der Faktoren, der den Infinitiv als Attribut prägt. Ohne den Infinitiv würde die Bedeutung des Substantivs ungenügend charakterisiert sein<sup>7</sup>. Das tritt besonders klar zutage, wenn das Beziehungswort mit dem bestimmten Artikel gebraucht wird und seine Bestimmtheit weder im Kontext noch durch ein anderes (nichtinfinitivisches) Attribut begründet ist, z. B.:

<sup>4</sup> Л. В. Шишкова. Определение в современном немецком языке, автореферат, Л., 1953, стр. 5.

<sup>5</sup> G. Bech. Studien..., Bd. II, S. 185 ff.

<sup>6</sup> Ebenda, S. 188.

<sup>7</sup> Vgl. А. И. Мусеев. Синтаксические наблюдения над употреблением инфинитива в русском языке. — Исследование по грамматике, Л., 1955, стр. 28.

Vorwärts riss ihn die Sehnsucht, endlich seine Theorien auszuprobieren und vor der Welt zu bewähren... (LF II, 166). Beim Näherkommen des Edelmannes vermehrten sich die Gründe, ihn nicht hineinzulassen (HM II, 231). ...einer, der die Macht hatte, das zu sagen (LF II, 354). Unerwartet schnell stellten die stürzenden Ereignisse sie vor die Notwendigkeit zu handeln... (RH, 11). Die Möglichkeit, selbständig zu werden, war für Mailand jetzt durch raschen Anschluss an Eugen Beauharnais gegeben... (RH, 11).

Aber auch in Fällen, wo der Infinitiv einem durch andere Attribute gekennzeichneten Substantiv untergeordnet ist, drückt er die wesentlichste Bestimmung des nominalen Begriffes aus und kann deshalb auch den Gebrauch des bestimmten Artikels bedingen, z. B.:

...verhängte die zwar geringfügige, für das Kind aber empfindliche Strafe, am nächsten Tage nicht zu einer Veranstaltung gehen zu dürfen... (StZ II, 41). ...zurück riss ihn der elementare Trieb, erworbene Ansprüche festzuhalten (LF II, 166). ...und hatte die schlimme Gewohnheit, den Rauch tief in die Lungen zu atmen... (ThM II, 109).

Der attributive Infinitiv wird oft mit dem Satze verschränkt, wobei er unmittelbar nach seinem Beziehungswort steht, z. B.:

...ich habe mir die Freiheit, in den Tag hineinzuschlafen, jederzeit salviert (ThM I, 62). Und sehr bald verdichtete sich dann dieser Anruf, mich über die Situation zu stellen und die innere Freiheit zu bewahren, zu der immer wirksamen Geheimformel: LTI, LTI! (VK, 10). Zwar blieb das Bemühen, sich über den Pirol zu verständigen, aussichtslos (AZ I, 63).

Da er aber als verbale, d. h. vorgangs- oder zustandsbezeichnende Form, einen sinnwichtigen Wert hat, der durch eventuelle von ihm abhängige Objekte bzw. Adverbialbestimmungen erhöht werden kann, neigt er häufig zur betonten Endstellung, wobei er aber die Fähigkeit beibehält mit dem Satze verschränkt zu werden und unmittelbar nach seinem Beziehungswort zu stehen. Vgl.:

Aber er hatte sich das Wort gegeben, sich von Sepp nicht reizen zu lassen (LF I, 369) — Aber er hatte sich das Wort, sich von Sepp nicht reizen zu lassen, gegeben. Du aber würdest das Kunststück fertigbringen, die Schuld zu vergeben (AS I, 457) — Du aber würdest das Kunststück, die Schuld zu vergeben, fertigbringen. ...sie will sich die Chance nicht verderben, mit ihm nach London zu gehen (LF I, 465) — Sie will sich die Chance, mit ihm nach London zu gehen, nicht verderben.

Ausserdem kann, wie schon erwähnt, ein unerweiterter attributiver Infinitiv, der unmittelbar seinem Beziehungswort nachfolgt, mit dem letzteren ein Syntagma bilden, z. B.:

...er will sich aufopfern seine Zeit, seine Gesinnungen, seine Art zu sein, und das ist unmöglich (JWG, 3). Was immer Savoyen gegen Sie in Händen hat und das Gebot zu schweigen, das Spanien Ihnen hierher mitgab, vergessen Sie's (HM II, 629).

Nun soll aber erwogen werden, ob in allen Wortgruppen, in denen sich einem Substantiv ein Infinitiv anschließt, attributive Beziehungen vorliegen.

Eine nähere Untersuchung der Belege zeigt, dass der Infinitiv sich einem Substantiv allein und einem Substantiv, das mit einem Verb eine phraseologische Verbindung bildet, anschliessen kann.

Der phraseologische Charakter einer Verbindung wird dadurch gekennzeichnet, dass die letztere im Sprachgebrauch als fertige Einheit auftritt, die wiedererzeugt, jedoch nicht neuorganisiert wird im Prozess der Rede<sup>8</sup>.

In unserem Stoffe liegen zwei Arten phraseologischer Verbindungen vor, denen sich der Infinitiv anschliesst.

Erstens sind es Verbindungen, die einen ausgesprochen idiomatischen Charakter haben und in denen also die Bedeutungen der einzelnen Komponenten verwischt sind. Das Substantiv hat hier genauso wie das Verb keinen selbständigen semantischen Wert als Einzelwort, z. B.: *keinen Anstand nehmen, im Begriff sein, das Herz haben, Miene machen, auf dem Punkte stehen, imstande sein, ausserstande sein, die Stirn haben, auf dem Sprunge sein, im Falle sein* usw.

Wenn der Infinitiv einer idiomatischen Verbindung untergeordnet ist, kann er nicht als Attribut fungieren, sondern ist als ein Teil des Prädikats oder ein vom letzteren abhängiges Satzglied aufzufassen; denn auch die Einschaltung eines andersartigen Attributs, das vom Substantiv dieser Phraseologismen abhängt, ist gleichfalls unmöglich.

So ist es, z. B., unmöglich, nach dem Attribut zu fragen (*in welchem Begriff bin ich?*) in einem Satz wie *Ich bin im Begriff auszugehen...* (ThM I, 50); denn das Substantiv *Begriff* hat in dieser phraseologischen Verbindung (*im Begriff sein*) keine selbständige Bedeutung. Andererseits muss der Infinitiv *auszugehen* als ein Teil des Prädikats aufgefasst werden, da er die eigentliche Handlung schildert, während der Phraseologismus *im Begriff sein* die Bedeutung eines Hilfsverbs mit Aspektbedeutung hat. Genauso ist der Infinitiv nach anderen idiomatischen Phraseologismen zu betrachten, die in Verbindung mit dem Infinitiv dem Wesen eines Hilfsverbs mit modaler oder Aspektbedeutung entsprechen, wobei sie keine Handlung und keinen Zustand an sich bezeichnen, z. B.:

Der machte keine Miene zu antworten (WB III, 258). Der Immerlustig wär imstand, mir den Dauphin zu töten? (HM II, 709). Sie waren daher ausserstande, dem Wortlaut der Anklagen zu folgen (ND, 2.1.1959). ...wobei einer der Anwesenden bemerkte, dass er fast auf dem Punkt stehe sie zu lieben... (GG, 93).

Wenn der idiomatische Phraseologismus eine Handlung oder einen Zustand an sich schildert, fungiert er selber als Prädikat, und der angeschlossene Infinitiv ist ihm untergeordnet, z. B.:

...ich nehme keinen Anstand, sie auch meinerseits zu verdammen (CFM, 28) (Anstand nehmen an der Verdammung). ...wenn man nur die Stirn hat, sie unbeirrt fortzusetzen (VK, 235) (Die Stirn haben zum Fortsetzen).

Aber auch in den letzten Belegen ist es unmöglich, die Frage nach dem Attribut (*Welchen Anstand nehme ich? Welche Stirn hat er?*) zu stellen.

Zweitens liegen nichtidiomatische Phraseologismen, aus einem Verb und einem Substantiv bestehend, vor, denen sich ein Infinitiv anschlies-

<sup>8</sup> В. В. Виноградов. Русский язык, М.—Л., 1947, стр. 28 и сл.

sen kann. Zu diesen Verbindungen zählen wir solche, in denen nur eine Komponente, das Verb, umgedeutet ist. Das Substantiv, die zweite Komponente, hat eine gewisse semantische Selbständigkeit, die sich auch darin äussert, dass ihm ein Attribut beigefügt werden kann, z. B.: *eine Vorlesung halten* — *eine gute Vorlesung halten*<sup>9</sup>; *in Zorn geraten* — *in grossen Zorn geraten*<sup>9</sup>; *eine Reise machen* — *eine interessante Reise machen*<sup>10</sup> usw.

Unten bringen wir eine Auswahl von nichtidiomatischen Phraseologismen, denen sich der Infinitiv anschliesst. Diese Verbindungen werden dadurch gekennzeichnet, dass das regierende Verb in übertragener Bedeutung gebraucht wird und genauso wie das Substantiv semantisch unzulänglich wird, um ein selbständiges Satzglied zu sein, z. B.: *Mut fassen*; *einen Beschluss, Vorsatz, Entschluss, Plan fassen*; *Anlass, Grund, Zeit, die Absicht, Mühe, Angst, Lust, die Pflicht, den Willen, die Sehnsucht, das Bedürfnis, das Verlangen, die Art haben*; *sich Mühe geben*; *auf den Einfall, die Idee, den Plan, den Gedanken kommen* usw.

Da das Substantiv dieser Verbindung durch ein Attribut gekennzeichnet werden kann (*grossen Mut fassen, den festen Vorsatz haben, sich grosse Mühe geben, auf die geniale Idee kommen* usw.) ist es möglich, den angeschlossenen Infinitiv auch als ein solches zu betrachten. Die attributive Funktion liegt eindeutig vor, wenn das Substantiv mit dem bestimmten Artikel gebraucht wird und der letztere dabei nur durch den angeschlossenen Infinitiv begründet sein kann. Dann bezieht sich der Infinitiv auf das Substantiv allein, dessen Bestimmtheit er prägt, z. B.:

Grischa hatte die Absicht, in der vierten Nacht seine Fluchthöhle zu verlassen (AZ I, 32). Er... war auf die Idee gekommen, sich in Zentralamerika ein Stück Land zu kaufen... (FH, 155). ...warum wohl Harry Maisel den Plan gefasst hatte, nach Amerika zu übersiedeln... (LF I, 443). ...wenn sich der poetische „Der Handwerker“ die Mühe geben will, uns aus der dortigen Misère Material zuzuschicken (M, E, 14).

Wenn das Substantiv ohne bestimmten Artikel auftritt, verblasst die Bezogenheit des Infinitivs auf das Nomen. Der Infinitiv ist abhängig von der ganzen phraseologischen Verbindung, z. B.:

Man gab sich Mühe, den Krieg zu vergessen... (WB II, 316). Der Bürgermeister von London hatte Mühe, ihn davon zurückzuhalten (HM II, 72). Aber ich habe eine entsetzliche Angst zu enttäuschen (BF, 23). ...er habe keinen Grund, die Freundschaft eines noch Schwächeren zu suchen (HM II, 709). Er hatte Lust, dankbar zu wedeln (HM III, 30).

Beim Fehlen des bestimmten Artikels vor dem Substantiv tritt die attributive Funktion nur dann klar zutage, wenn die Wortfolge auf sie hinweist, z. B.: *Grund zu schweigen hatte er nicht*; *Angst zu kämpfen habe ich nicht* usw.

\*

Der attributive Infinitiv kann sich auf drei Typen von Substantiven beziehen.

<sup>9</sup>Vgl. Л. Р. Зиндер и Т. В. Строева. Современный немецкий язык стр. 402.

<sup>10</sup> Ebenda, S. 401.

A. Der Infinitiv bildet mit einer ziemlich grossen, aber beschränkten Zahl vom Abstrakta eine attributive Wortgruppe. Diese Substantive sind in der einschlägigen Literatur schon untersucht und aufgezählt worden<sup>11</sup>.

Hier sei nur auf zwei Schlussfolgerungen hingewiesen, die wir uns berechtigt glauben, aus der Analyse dieser Substantive zu ziehen.

1. Diese Substantive drücken nicht das Agens der Infinitivhandlung aus, da sich der Infinitiv „entweder auf die Person, an der der Zustand oder Vorgang haftet, der durch das Substantiv bezeichnet wird oder auf eine andere Person, an die der Vorgang gerichtet ist“<sup>12</sup> bezieht.

2. Der abhängige Infinitiv bezieht sich nicht auf diese Substantive wie auf ein Patiens, da das letztere durch die vom Infinitiv abhängigen Objekte ausgedrückt wird.

Wir begnügen uns mit einer kleinen Auswahl dieser Art von Abstrakta, z. B.:

Vergeblich sind die Versuche, das abzuändern (WS, 181). ...dass ich ihre Neigung, mich zu sehen und zu grüssen, bemerkt hätte... (HHof, 111). Er fuhr ins Hotelrestaurant zurück, in der Hoffnung, seinen Reisebegleiter anzutreffen (WB III, 262). ...und das einfachste und sicherste Mittel, sie darin zu erhalten, ist die Pflege... (VK, 183). Zum zweitemal kam ihr heute diese Angst, ihn und seinen Blick auf der Strasse plötzlich zu spüren (StZ I, 58). Aber das mühevoll, langweilige und gefährliche Geschäft, ein winziges Steinchen herbeizuschleppen, gewann Glanz... (LF I, 454). ...und der Gedanke, es vielleicht wieder bewohnen zu können, war so bizarr (FH, 159).

Manchmal tritt der attributive Infinitiv nach diesen Beziehungswörtern mit einer finalen Schattierung auf, die durch die Grundbedeutung der Präposition zu, nämlich die des Zweckes, begünstigt wird. Besonders deutlich liegt die finale Schattierung nach Substantiven wie Mut, Anlass, Mittel, Vorwand, Grund, Bereitschaft u. a. vor, z. B. (Typus I):

...Da nahm er sich nicht die Zeit, auch die andere zu lesen (HM III, 35) (die Zeit wozu?). Hinter den Mauern hatten sie nicht den Mut, das Fest zu feiern... (HM II, 10) (den Mut wozu?). Beim Näherkommen des Edelmannes vermehrten sich die Gründe, ihn nicht hineinzulassen (HM II, 231) (die Gründe wozu?). ...und was sich von der Opferwilligkeit, von der Bereitschaft, sein Leben für andere hinzugeben, noch gar sehr unterscheidet (ThM I, 37) (die Bereitschaft wozu?).

Die finale Schattierung dieses attributiven Infinitivs ist wohl auch der Anlass zum Gebrauch der doppelten Präposition *um... zu* in Anlehnung an den finalen Infinitiv. Diese Konstruktion liegt nicht nur in der Umgangssprache, sondern auch in der Schriftsprache vor, obwohl die Sprachnorm sie ablehnt<sup>13</sup>, z. B. (Typus II):

...für Material, um monatlich vier Bogen zu füllen, werden sich Mitarbeiter genug finden... (M, E, 14) (Material wozu?). Es ist nur eine Andeutung, um den Gegenstand in der Einbildungskraft hervorzurufen (JWG, 128) (eine Andeutung wozu?). Neuerdings dient diese Voranstellung als ein Mittel, um einzelne Züge, die den Zusammenhang aufhellen, gleich vorwegzunehmen... (W, R II, 185) (ein Mittel wozu?).

<sup>11</sup> H. Paul. Deutsche Grammatik, S. 114—115; O. Behaghel. Deutsche Syntax, S. 348—352.

<sup>12</sup> H. Paul. Deutsche Grammatik, S. 114.

<sup>13</sup> W. Jung. Kleine Grammatik... S. 92.

Der Parallelismus dieser attributiven Infinitivkonstruktionen (mit einer und mit doppelter Präposition) veranschaulichen auch die nachfolgenden beiden Sätze, die gleich aufgebaut sind, dasselbe Beziehungswort des Infinitivs aufweisen, sich aber in der Struktur der Infinitivgruppe unterscheiden. Vgl.:

In der kommunistischen Gesellschaft ist die aufgehäufte Arbeit nur ein Mittel, um den Lebensprozess der Arbeiter zu erweitern, zu bereichern, zu befördern (KM, 540) — ...ein Mittel zur Bereicherung, Erweiterung, Beförderung des Lebensprozesses der Arbeiter.

In der bürgerlichen Gesellschaft ist die lebendige Arbeit nur ein Mittel, die aufgehäufte Arbeit zu vermehren (KM, 540) — ...ein Mittel zur Vermehrung der aufgehäuften Arbeit.

Der Infinitiv des Typus I (*ein Mittel, sich zu wehren*) steht zum Infinitiv des Typus II (*ein Mittel, um sich zu wehren*) in gleichem Verhältnis, wie ein Genitivattribut zu einem Attribut, ausgedrückt durch eine präpositionale Konstruktion (*ein Mittel der Förderung — ein Mittel zur Förderung*) in dem Sinne, dass bei doppelter Präposition genauso wie in der präpositionalen Konstruktion die finale Schattierung spezialisiert zum Ausdruck kommt.

Das Verhältnis zwischen einem attributiven Infinitiv und seinem Beziehungswort kann auch durch ein Pronominaladverb vermittelt werden, das nach dem Nomen steht, z. B.:

Seine Freude darüber, dieser unwürdigen Fesseln einer faden Galanterie wieder ledig zu sein, suchte er dadurch zum Ausdruck zu bringen... (HH, 131) — Monsieur de Chaumont zeigte bei jedem Anlass seine Freude darüber, Franklin zu beherbergen (LF III, 230). Er hatte das Recht darauf, von diesem Plane zu erfahren. Die Scheu davor, mit Bekannten zusammenzutreffen, wurde immer grösser... Die Aussicht darauf, die Arbeit zu beenden, stimmte mich fröhlich.

Das Pronominaladverb besteht aus zwei Komponenten, dem hinweisenden *da(r)* — und einer Präposition, die in ihrer Form durch die Rektion des Substantivs bedingt ist, z. B.: *die Freude über etwas, die Freude darüber, etwas zu tun; das Recht auf etwas, das Recht darauf, etwas zu tun; die Scheu vor etwas, die Scheu davor, etwas zu tun* usw. Es ist aber vor dem attributiven Infinitiv fakultativ, d. h. es könnte in den entsprechenden Wortgruppen weggelassen werden, ohne dass dadurch die Bedeutung der letzteren sich ändern würde, z. B.: *meine Freude (darüber), das Kind zu sehen; das Recht (darauf) zu arbeiten; die Scheu (davor), ihn zu treffen* usw. Darum sind beide Konstruktionen (mit und ohne Pronominaladverb) als synonym anzusehen<sup>14</sup>.

Diese beiden Konstruktionen verhalten sich aber wie ein Substantiv mit einem attributiven Genitiv zu demselben Substantiv mit einer entsprechenden präpositionalen Gruppe. Dabei differenziert das Pronominaladverb das Verhältnis des attributiven Infinitivs zum Beziehungswort genauso

<sup>14</sup> G. Bech. Studien..., S. 179.

wie die Präposition zwischen Beziehungswort und attributivem Nomen. Vgl.: *die Freude darüber, sich wiederzusehen* — *die Freude, sich wiederzusehen* — *die Freude über das Wiedersehen* — *die Freude des Wiedersehens*; *die Scheu davor, allein zu sein* — *die Scheu, allein zu sein* — *die Scheu vor dem Alleinsein* — *die Scheu des Alleinseins*; *die Aussicht darauf, zu verdienen* — *die Aussicht, zu verdienen* — *die Aussicht auf den Verdienst* — *die Aussicht des Verdienstes* usw.

Es ist auffällig, dass Substantive, die die Präposition „zu“ regieren, bei angeschlossenem attributivem Infinitiv gewöhnlich ohne das entsprechende Pronominaladverb dazu gebraucht werden, z. B.: *Die Gelegenheit (dazu), etwas zu tun*; *der Anlass (dazu), etwas zu tun*; *die Kraft (dazu), etwas zu tun* usw. Es erklärt sich wohl dadurch, dass die Präposition *zu* an sich schon den Ausdruck der finalen Schattierung begünstigt und dass ausserdem der Gebrauch der doppelten Präposition (*um... zu*) sich für diese Art der attributiven Beziehungen einbürgert.

B. Das übergeordnete Nomen eines attributiven Infinitivs ist ein Substantiv, das als Patiens der Infinitivhandlung auftritt. Bei solchen Beziehungen lässt sich der Infinitiv (die Infinitivgruppe) immer durch einen relativen Attributnebensatz ersetzen. Das Relativpronomen knüpft dann an das Beziehungswort an und drückt das direkte Objekt des finiten Verbs aus, das im Nebensatz dem Infinitiv entspricht. Daraus folgt, dass diese Konstruktion nur mit dem Infinitiv eines transitiven Verbs möglich ist und dass dieser Infinitiv mit einer passiven Bedeutung auftritt im Verhältnis zum übergeordneten Nomen. Dieser Infinitiv hat ausserdem eine modale Färbung, nämlich die der Möglichkeit, und ist wohl in Anlehnung an die modale Konstruktion *sein+Infinitiv* entstanden. Die modale Schattierung verleiht der ganzen Konstruktion eine gewisse Prädikativität, welche die Infinitivgruppen dem Charakter eines Satzes nähert. Das dem Infinitiv übergeordnete Nomen ist meistens ein konkretes Substantiv oder ein Pronomen, aber nicht vom Typus derer, an die sich der oben erwähnte attributive Infinitiv anschliesst. Vgl.:

...ganz guter Kerl und lieber Kamerad, mit einem Blick oder zügelnden Wort rasch wieder ins Rechte zu bringen, wenn er sich ins Schmerzliche hatte gehen lassen wollen (ThM I, 47) — ...ganz guter Kerl und lieber Kamerad, der mit einem Blick oder zügelnden Wort rasch wieder ins Rechte zu bringen war... und den grossen Monolog Figaros machte er aus einer Einlage, zu sprechen von einem beliebigen Schauspieler an der Rampe einer beliebigen Bühne, zu einem Stück Handlung (LF III, 648) — ...aus einer Eirlege, die von einem beliebigen Schauspieler an der Rampe einer beliebigen Bühne zu sprechen war, zu einem Stück Handlung. Gegenüber war die andere, mit zwei Schritten zu erreichen, geschlossen (ASch, 100) — Gegenüber war die andere, die mit zwei Schritten zu erreichen war, geschlossen. Der König und die Königin von Frankreich wohnten in ihrem Schlosse Louvre, einem reichen Haus, nicht wiederzuerkennen seit kurzem mit seiner neuen glänzenden Ausstattung (HM II, 700) — ...in ihrem Schlosse Louvre, einem reichen Haus, das nicht wiederzuerkennen war seit kurzem mit seiner neuen glänzenden Ausstattung.

Auf die attributive Funktion dieses Infinitivs weist auch die typische Stellung beim Beziehungswort und die mögliche Verschränkung mit dem Satze hin.

C. Der attributive Infinitiv kann sich auch einem Substantiv (oder einem substantivierten Redeteil) anschliessen, das eine Person bezeichnet. Dabei drückt das übergeordnete Nomen im Verhältnis zum Infinitiv das Agens aus. Die Stellung des Infinitivs beim Beziehungswort und die Möglichkeit einer Verschränkung der ganzen attributiven Gruppe mit dem Satze liegt gleichfalls vor. Dieser Infinitiv lässt sich auch durch einen Attributnebensatz ersetzen, z. B.:

Und nicht nur ein grosser Musiker ist ihr Sepp, sondern auch ein Mann, Freunde zu halten... (LF I, 363) — ...ein Mann, der Freunde hält. Was für ein Narr, diese Dinge ernst zu nehmen (WS, 311) — ...ein Narr, der diese Dinge ernst nimmt. Und Schiller war doch selbst der erste, den Vorzug des Verdienstadels zu behaupten vor dem Geburtsadel (ThM I, 222) — ...der erste, der den Vorzug des Verdienstadels behauptete vor dem Geburtsadel. Die ersten, jene Veränderungen zu bemerken, waren ihre Kinder... (StZ I, 21) — Die ersten, die jene Veränderungen bemerkten... Ich bin der letzte, die Verdienste Monsieur de Beaumarchais verkleinern zu wollen (LF III, 329) — Ich bin der letzte, der die Verdienste Monsieur de Beaumarchais verkleinern will.

Auch der Gebrauch des bestimmten Artikels kann bei diesen Beziehungswörtern durch den nachfolgenden Infinitiv begründet werden, vgl.:

Anna war nicht die Frau, es ruhig geschehen zu lassen (LF I, 400) — Anna war nicht die Frau, die es ruhig geschehen liess. „Wer ist der Beherzte, ich frage wieder, zu tauchen in diese Tiefe nieder?“ (FSch)<sup>15</sup> — Wer ist der Beherzte, ...der in diese Tiefe niedertaucht?

Doch kann das Verhältnis dieses Infinitivs zum übergeordneten Nomen auch manchmal der Beziehung eines präpositionalen Attributs zum regierenden Substantiv gleichgesetzt werden (vorwiegend mit finaler Schattierung). Vgl.: *Und nicht nur ein grosser Musiker ist ihr Sepp, sondern auch ein Mann, Freunde zu halten...* (LF I, 363) (...ein Mann wozu?).

Auch andere Schattierungen sind möglich, die sogar durch ein Pronominaladverb gekennzeichnet werden können. Vgl.:

...der ein Meister darin war, die Leute durch seine genaue Kenntnis aller ihrer Verhältnisse, zu verblüffen (LR, 87).

## II. Der appositionelle Infinitiv

Der appositionelle Infinitiv unterscheidet sich vom attributiven sowohl durch seine Bedeutung als auch durch die syntaktische Form der Fügung, die er mit seinem Beziehungswort bildet.

Der Unterschied in der Bedeutung äussert sich darin, dass der attributive Infinitiv, wie erwähnt, das übergeordnete Nomen, bestimmt, während der appositionelle Infinitiv sein Beziehungswort erklärt. Der appositionelle Infinitiv wird nicht durch die Bestimmungsbedürftigkeit des Nomens bedingt, da die Bedeutung des letzteren auf irgendeine Weise — wir kommen noch darauf zu sprechen — gekennzeichnet ist. Er fungiert nur als eine weitere Erklärung des Nomeninhalts wie eine zweite, ausführlichere Benennung dessen, was schon das Beziehungswort bezeichnet<sup>16</sup>. Deshalb be-

<sup>15</sup> S. O. Behaghel. Deutsche Syntax, S. 351.

<sup>16</sup> Vgl. A. И. Мусеев. Синтаксические наблюдения..., стр. 28.

einflusst er auch nicht den Gebrauch des Artikels vor dem Beziehungswort, der immer anderswie begründet ist, z. B.:

...so hat weder die reine geschichtliche Sprachlehre noch die mit der Psychologie verbundene (Steinthal, Hermann Paul) das Hauptziel der Grammatik erreicht: die Sprache gebrauchen zu lernen (WJ, 17). Und stärker als der Klang eherner Instrumente tönt aus seiner Lehre die Fanfare der ewigen Freude: Mensch zu sein (KB, 461). Ehe ich aus freiem Willen und mit klarem Sinne aus dem Leben scheidet, drängt es mich eine letzte Pflicht zu erfüllen: diesem wundervollen Lande Brasilien innig zu danken... (St. Zweigs letzter Brief). Es gab eine selbstverständliche Unterordnung: Wichtigem durch Schweigen zu dienen (BA, 42).

In manchen Belegen bedingt gerade die erklärende Funktion den Gebrauch des Wortes *nämlich* vor dem appositionellen Infinitiv. Dieses Wort weist auf eine nachfolgende Erläuterung hin, z. B.:

...und den Entschluss zu bekräftigen, den er insgeheim erwogen hatte, nämlich den Verkehr mit ihnen künftig zu meiden... (WB I, 34).

Auch der mit dem Beziehungswort kongruierende Artikel kann vor dem Wort *nämlich* wiederholt werden, so dass der Anschluss des Infinitivs an ein bestimmtes Substantiv unterstrichen wird, z. B.:

...ehe wir die einzig vernünftige Schlussfolgerung zogen, die nämlich, der Herrschaft der Gewalt und des Widersinns unsererseits mittels Gewalt ein Ende zu setzen und an ihrer Statt eine vernünftige Ordnung herzustellen (LF I, 813).

Die Möglichkeit das Wort *nämlich* in allen Belegen vor dem appositionellen Infinitiv einzuschalten, auf die G. Bech hinweist<sup>17</sup>, bekräftigt unsere Annahme, dass der appositionelle Infinitiv eine erklärende Funktion hat, die auch der freien Apposition eigen ist, da vor ihr auch das Wort *nämlich* interpoliert werden kann<sup>18</sup>.

Der Unterschied in der syntaktischen Form der Fügung, die einerseits der attributive, andererseits der appositionelle Infinitiv mit seinem Beziehungswort bildet, tritt auch klar zutage.

Der appositionelle Infinitiv, der wie jede freie Apposition, lose mit seinem Beziehungswort verknüpft ist, sondert sich immer ab, wobei er mit dem Satze nicht verschränkt wird und gewöhnlich die Endstellung einnimmt. An den Satz wird er durch das Wort *nämlich* angeschlossen oder durch eine Pause, „die in der geschriebenen Sprache meist durch einen Doppelpunkt wiedergegeben wird“<sup>19</sup> und dem Worte *nämlich* gleichkommt, z. B.:

Nun kommt die neue Aufgabe: das richtige Troja zu finden... (HAS, 232). ...So gibt es nur einen Weg: alles abzutragen, was spätere Jahrtausende darüber bauten und was auch wieder in Trümmer zerfiel (HAS, 234). ...Dass es schwer war, das Spiel wieder zu beginnen, das vor dem Kriege misslungen und vor der Befreiung unmöglich gewesen war: sie von ihrem Volk zu isolieren und abzuschütteln (AS II, 11).

Seltener befindet sich ein appositioneller Infinitiv in der Mitte des Satzes. Dabei wird er jedoch durch die Stimmführung abgesondert wie etwa ein Schaltsatz, z. B.:

<sup>17</sup> G. Bech, Studien..., S. 135 ff.

<sup>18</sup> Ebenda, S. 188.

<sup>19</sup> Ebenda, S. 183.

Nachdem die Bourgeoisie versäumt hat, was ihre Schuldigkeit war, diese Leute von der Fronknechtschaft zu erlösen, wird es nicht schwer sein, sie zu überzeugen dass... (FE, 11). Das Wichtigste, den Brief einzuwerfen, habe ich vergessen. Vgl. „Christian“, sagte sie, der Rechtsanwalt hiess Christian, „Wir wollen ein Fest geben.“ (Th. Mann. Novellen)<sup>20</sup>.

Als Beziehungswörter des appositionellen Infinitivs können entweder dieselben abstrakten Substantive, an die sich der attributive Infinitiv anschliesst, auftreten oder andere Nomina.

Dabei sind die ersteren im Gegensatz zu den Beziehungswörtern des attributiven Infinitivs nicht bestimmungsbedürftig, da sie immer durch ein oder mehrere Attribute schon ausreichend gekennzeichnet sind, z. B.:

...die gründliche Erneuerung eines Mannes, dem ohne lauten Anfang ein ganz gelassenes und endgültiges Monstrum von Schicksal beschieden worden zu sein schien: eines Nachkriegstages in einem bürgerlichen Wohnzimmer zu bemerken, er habe das Erinnern verloren (AZ 111, 5). ...denn in ihm war der Leitstern seines Lebens geboren: dereinst Führer zu sein, Führer einer solchen Bahn, und vorn in einem Häuschen zu sitzen, oder Zugbegleiter, uniformiert und in einer gefensternten Koje (AZ 111, 470). ...bis er die unermessliche Aufgabe sich stellte: nicht nur sich selbst, sondern die ganze Menschheit durch sein Ringen um Wahrheit zu retten (StZ II, 544).

Besonders häufig tritt der appositionelle Infinitiv nach einem solchen Substantiv auf, das im gegebenen Kontext als ein einzigartiger Begriff durch das Numerale eine oder das Adjektiv einzig charakterisiert ist. Der nachfolgende Infinitiv drückt die Erklärung aus, worin die Einzigartigkeit besteht, z. B.:

...dann kann für den Vernünftigen nur eine Aufgabe gelten: selber in die Karosse zu kommen (StZ II, 422). ...man benötige dazu seinem eigenen Wort gemäss „nur eine negative Eigenschaft: nicht zu lügen“ (StZ II, 562). ...der einzige (Punkt. — I. M.) der sich verwirklichen liess: den politischen Gegnern, den persönlichen Feinden oder Konkurrenten der neuen Herren, den als Juden eingetragenen die Lebensmöglichkeit zu nehmen... (LF I, 126). Er hatte ein einziges wirkliches Bedürfnis: sich zu amüsieren (LF I, 81).

Nach einem Substantiv, das ohne Attribut vorliegt, ist der appositionelle Infinitiv in unserem Material nicht belegt. Auch in dem entsprechenden Kapitel der „Studien“<sup>21</sup>, das eine reiche Stoffauswahl bietet, sind solche Belege nicht zu finden.

Je ausführlicher das Beziehungswort durch andere Attribute gekennzeichnet ist, desto mehr neigt die angeschlossene Infinitivgruppe zur appositionellen Absonderung, da die Bestimmungsbedürftigkeit des Nomens schon gedeckt ist. In manchen Belegen soll, z. B., die Infinitivgruppe als Attribut aufgefasst werden, sofern die Zeichensetzung die Absichten des Autors erkennen lässt. Da aber andere Attribute das Nomen genügend charakterisieren, ist der Infinitiv eher als Apposition aufzufassen und die Interpunktion könnte entsprechend geändert werden, vgl.:

...wenn man diese Wagen ihrer vorbestimmten Aufgabe zuführt, achtundvierzig Menschen — einfach Mann genannt — oder sechs Pferde von der Stelle zu schleppen

<sup>20</sup> E. И. Шендельс. Грамматика немецкого языка, М., 1952, стр. 300.

<sup>21</sup> G. Vech. Studien..., Kap. 23.

(AZ I, 28) — ...wenn man diese Wagen ihrer vorbestimmten Aufgabe zuführt: (nämlich) achtundvierzig Menschen — einfach Mann genannt — oder sechs Pferde von der Stelle zu schleppen. ...so erfüllt sich in tragischer Verzerrung noch der tiefste Wunsch seines Lebens, ganz Dichtung zu werden, mit der ganzen Existenz restlos im Poetischen aufzugehen (StZ II, 263) — ...so erfüllt sich in furchtbar tragischer Verzerrung doch noch der tiefste Wunsch seines Lebens: (nämlich) ganz Dichtung zu werden, mit der ganzen Existenz restlos im Poetischen aufzugehen.

Der appositionelle Infinitiv kann aber, wie schon erwähnt, solchen Nomina untergeordnet werden, denen sich der attributive nicht anschliesst. Zu diesen Nomina gehören substantivierte Adjektive im Superlativ und gewisse Pronomina: das demonstrative, das relative und das indefinite *eines (eins)*, seltener andere Nomina, die in unserem Material aber nicht genügend belegt sind. Das Vorhandensein dieser Art der Beziehungswörter spricht auch für die Anerkennung des appositionellen Infinitivs als eine besondere syntaktische Konstruktion.

Das substantivierte Adjektiv im Superlativ drückt einen Begriff aus, der durch Attribute nicht gekennzeichnet werden kann (vgl. *das Wichtigste, das Einfachste, das Schönste* usw.). Es kann nur durch eine Apposition, auch durch eine infinitivische, erklärt werden. Vgl.: *Das Wichtigste, den Brief, habe ich vergessen — Das Wichtigste, den Brief einzuwerfen, habe ich vergessen. Sogar das Schönste, das Märchenbuch, vergass sie — Sogar das Schönste, das Märchenbuch zu lesen, vergass sie.*

Die Pronomina bezeichnen einen Hinweis auf eine Erscheinung in einer verallgemeinernden Wortform. Dabei wird das demonstrative *das* meistens durch einen Attributnebensatz bestimmt, z. B.:

In diesem Augenblick biegt ein Trupp GIS um die Ecke, beschäftigt mit dem, was ihnen im Tagesbefehl heute gestattet wurde: die eroberte Stadt zu besichtigen (WS, 68). ...nichts verlangte er mehr, als das, was die persischen Magier als das Gott Wohlgefälligste bezeichnen: „ein Feld zu bebauen, einen Baum zu pflanzen und ein Kind zu zeugen“ (StZ II, 289).

Die Pronomina *was* und *eines* liegen ohne Attribute vor und werden nur durch die infinitivische Apposition erklärt, z. B.:

Nachdem die Bourgeoisie versäumt hat, was ihre Schuldigkeit war, diese Leute von der Fronknechtschaft zu erlösen, wird es nicht schwer sein... (FE, 11). Nichts wird diesem Auge unmöglich, nur eines vielleicht: tatlos zu sein, zu dösen, zu dämmern... (StZ II, 548).

Der Infinitiv kann als Apposition auch in der reinen Form vorliegen. Das erklärt sich dadurch, dass er in der Funktion, die gewöhnlich das Substantiv erfüllt, in der Form auftritt, die substantiviert werden kann, die dem Nomen deshalb am nächsten steht, wie auch als Subjekt oft der Infinitiv ohne Präposition erscheint. Wenn dieser Infinitiv ohne Erweiterungen gebraucht wird, verwischt die Grenze zwischen Nominalform des Verbs und substantivierten Infinitiv, z. B.:

Ihr Geschäft war überall dasgleiche: töten und sterben... (HM I, 320). Er hatte nichts geleistet, nicht mehr gelernt als jeder junge Edelmann von Mailand: Reiten, Fechten, ein wenig Französisch und Geschichte (RH, 6).

Der appositionelle und der attributive Infinitiv treten oft mit adhortativer Bedeutung auf, wobei sie ohne Präposition gebraucht werden wie der als Prädikativ fungierende adhortative Infinitiv, z. B.: *Aufstehen!*

Diese Modalität verleiht der Infinitivgruppe eine grössere Selbständigkeit, nähert sie dem Werte eines Satzes, denn die Modalität ist, wie bekannt, eine der notwendigen Formen zum Ausdruck der Prädikativität, z. B.:

#### Appositioneller Infinitiv:

Herr Professor, es gibt nur eines: diese Nacht fahren! (FW, 43). Es gab nur noch eins: heiraten! (WB, III, 211). Er dachte an eine Wendung, an einen Ratschlag, den die Bauern seiner Heimat fast wie einen Gruss einander bei jeder Gelegenheit zu erteilen pflegten: „Zeit lassen.“ (LF, I, 654). ...ging Unrat dahin mit seinen bohrenden Gedanken: Lohmann fassen, den Aufenthalt der Künstlerin Fröhlich nachweisen (HM IV, 36). Noch dazu mit Argumenten, die der ganzen Welt einleuchteten: Rüstungsindustrien vernichten, die Hitler dienten (WS, 25).

#### Attributiver Infinitiv:

...sie beginnt und endet mit der Vorschrift: ganz diesseitig leben, unbekümmert und spontan, sich nicht prellen lassen durch Aussichten auf ein allenfalls mögliches doch höchst ungewisses Himmelreich! (StZ II, 421). Langsam, aber stark und immer stärker wuchs in ihm, Asmus Semper, das Verlangen: Lesen können! (OE, 216).

Die grössere Selbständigkeit äussert sich besonders klar beim attributiven Infinitiv mit adhortativer Bedeutung, da sich die Stimmführung von Sätzen mit einem attributiven Infinitiv ohne adhortative Bedeutung unterscheidet. Vgl.:

Sie beginnt und endet mit der Vorschrift: ganz diesseitig leben! — Sie beginnt und endet mit der Vorschrift, ganz diesseitig zu leben. Langsam erwuchs in ihm das Verlangen: Lesen können! — Langsam erwuchs in ihm das Verlangen, lesen zu können.

Die Pause vor dem adhortativen attributiven Infinitiv sondert stärker ab als die vor dem attributiven, die übrigens in den eben angeführten Beispielen fakultativ ist.

Ungeachtet der Ähnlichkeit in der Intonation mit Sätzen, in denen eine appositionelle Konstruktion vorliegt, sind diese adhortativen Infinitive als attributiv zu betrachten, denn sie haben eine bestimmende, keine erklärende Bedeutung. Das ersieht man daraus, dass eine Einschaltung des erläuternden Wortes *nämlich* wie vor allen appositionellen Infinitiven unmöglich ist. Ausserdem können diese Infinitive im Gegensatz zu den appositionellen den Gebrauch des bestimmten Artikels vor dem Beziehungswort begründen.

# ATRIBUTYVINĖ DABARTINĖS VOKIEČIŲ KALBOS BENDRATIES FUNKCIJA

## I. MEIKSINAITĖ

Dabartinės vokiečių kalbos bendratis sudaro su vardažodžiu (daiktavardžiu arba įvardžiu) įvairius atributyvinius junginius.

Bendratis atributyviniame junginyje gali atitikti pažyminį ir priedėlį.

Pažyminio ir priedėlio bendratys skiriasi tarpusavyje viso atributyvinio junginio struktūra ir reikšme.

---

## АТТРИБУТИВНАЯ ФУНКЦИЯ ИНФИНИТИВА В СОВРЕМЕННОМ НЕМЕЦКОМ ЯЗЫКЕ

### И. МЕЙКСИНАЙТЕ

В немецком языке инфинитив образует с именем (существительным или местоимением) различные атрибутивные словосочетания, в которых он является определением или приложением.

Определительный инфинитив и инфинитивное приложение отличаются друг от друга значением и структурой всего атрибутивного сочетания.

---

## VERZEICHNIS DER ABGEKÜRZT ZITIERTEN QUELLENSCHRIFTEN

- BA — B. Apitz, *Nackt unter Wölfen*, Halle, 1959.  
WB I — W. Bredel, *Verwandte und Bekannte*, Moskau, 1950.  
WB II — W. Bredel, *Die Söhne*, Moskau, 1952.  
WB III — W. Bredel, *Die Enkel*, Moskau, 1956.  
KB — K. Burdach, *Goethe und sein Zeitalter*, Halle, 1926.  
FE — F. Engels, *Der deutsche Bauernkrieg*, Moskau, 1948.  
OE — O. Ernst, *Asmus Sempers Jugendland*. Aus O. H. Никонова, *Фонетика немецкого языка*, Москва, 1958.  
LF I — L. Feuchtwanger, *Exil*, Berlin, 1957.  
LF II — L. Feuchtwanger, *Der falsche Nero*, Berlin, 1957.  
LF — L. Feuchtwanger, *Die Füchse im Weinberg*, Berlin, 1955.  
BF — B. Frank, *Cervantes*, Moskau, 1956.  
JWG — J. W. Goethe, *Die Farbenlehre*.  
JWG II — J. W. Goethe, *Wahlverwandschaften*. Aus Goethes Werken in 16 Bänden, 13. Bd., Berlin—Leipzig, Verlag von Th. Knaur Nachf.  
GG — Goethes Gespräche mit Eckermann, Berlin, 1955.  
HH — H. Hesse, *Der Lateinschüler*. — *Deutsche Erzähler des 20. Jahrhunderts*, Bd. I, Berlin, 1957.

- HHof — H. v. Hoffmannsthal. Das Erlebnis des Marschalls von Bassompierre. — Deutsche Erzähler des 20. Jahrhunderts, Bd. I, Berlin, 1957.
- FH — F. Huch. Der Gast. — Deutsche Erzähler des 20. Jahrhunderts, Bd. I, Berlin, 1957.
- RH — R. Huch. Das Leben des Grafen Federigo Confalonieri, Insel-Verlag, 1953.
- WJ — W. Jung. Kleine Grammatik der deutschen Sprache, Leipzig, 1954.
- VK — V. Klemperer. LTI, Halle (Saale), 1957.
- HM I — H. Mann. Die Jugend des Königs Henri Quatre, Berlin, 1956.
- HM II — H. Mann. Die Vollendung des Königs Henri Quatre, Berlin, 1956.
- HM III — H. Mann. Der Untertan, Moskau, 1950.
- HM IV — H. Mann. Professor Unrat, Moskau, 1952.
- ThM I — Th. Mann. Lotte in Weimar, Moskau, 1952.
- ThM II — Th. Mann. Buddenbrooks, Moskau, 1956.
- KM — K. Marx. Gesamtausgabe, Berlin, 1932.
- M, E — K. Marx, F. Engels, Briefwechsel, Bd. I, Moskau-Leningrad, 1935.
- CFM — C. F. Meyer. Jürg Jenatsch, Leipzig, H. Haessel, Verlag.
- ND — „Neues Deutschland“, 8.1.1959.
- LR — L. Renn. Adel im Untergang, Berlin, 1955.
- FSch — F. Schiller. Der Taucher. — Schillers Werke, I. Teil, Gedichte, Berlin und Stuttgart, Verlag von W. Spemann.
- ASch — A. Schnitzler. Der blinde Geronimo und sein Bruder. — Deutsche Erzähler des 20. Jahrhunderts, Bd. I, Berlin, 1957.
- AS I — A. Seghers. Die Toten bleiben jung, Moskau, 1951.
- AS II — A. Seghers. Frieden der Welt, Berlin, 1953.
- WS — W. Steinberg. Einzug der Gladiatorep, Halle, 1958.
- HAS — H. A. Stroll. Der Traum von Troja, Leipzig, 1956.
- FW — F. Wolf. Professor Mamlock, Berlin, 1955.
- W, R — H. Wunderlich und H. Reis. Der deutsche Satzbau, Stuttgart und Berlin, 1925.
- AZ I — A. Zweig. Der Streit um den Sergeanten Grischa, Berlin, 1959.
- AZ II — A. Zweig. Der Elfenbeinfächer, Berlin, 1953.
- AZ III — A. Zweig. Otto Temkes Glück. — Deutsche Erzähler des 20. Jahrhunderts, Bd. I, Berlin, 1957.
- StZ I — St. Zweig. Angst, Leipzig, Reclams Universal-Bibliothek, Nr. 6540 C.
- StZ II — St. Zweig. Baumeister der Welt, Wien, Leipzig, Zürich, 1936.
-